

Kleingewässer im Wald

Kleingewässer erfreuen sich bei vielen Menschen großer Beliebtheit. Kein „Biotop“ liegt mehr im Trend, wenn es darum geht, die Kulturlandschaft zu bereichern oder auch den eigenen Garten zu beleben. Das kommt nicht von ungefähr, denn trotz der (oft) geringen Größe zählen Kleingewässer zu den artenreichsten Bestandteilen unserer Landschaft. Kaum ein anderer Lebensraum fesselt so unsere Sinne – quakende Frösche, schwirrende Libellen, wuchernde Wasserpflanzen – an jeder noch so kleinen Wasserpflanze gibt es etwas zu beobachten [1].

Oft wird die Fülle an vorhandenen Kleinst- und Kleingewässern im Wald gar nicht bewusst wahrgenommen. Den kleinen Teich oder die alte Lehmkuhle kennt man in der Regel (Abbildung 1). Aber wer achtet auf die Geländemulden, die Löcher unter den Wurzelballen umgestürzter Bäume oder die Suhlen der Wildschweine, wo sich nach dem Regen das Wasser sammelt und manchmal für Wochen stehen bleibt?

Kleingewässer als Amphibienlebensraum

Naturnahe Kleingewässer im Wald bilden vor allem für seltene und besonders geschützte Amphibienarten (Frösche, Kröten, Unken, Salamander und Molche) eine entscheidende Lebensgrundlage. Diese wertvollen Lebensräume sind deshalb auch nach dem Bundesnaturschutzgesetz als Biotope geschützt. Dabei ist egal, dass die Gewässer oft nur wenige Dutzend Quadratmeter groß sind. Entscheidend sind die Vielfalt und natürlich der Zustand. Wertvolle Amphibienlebensräume zeichnen sich besonders dadurch aus, dass die Gewässer gut besonnt sind, zumindest partiell offene Wasserflächen aufweisen sowie flache Uferzonen mit einer naturnahen Begleitflora. Da Eier und Larven der Amphibien gern von Fischen gefressen werden, sollten die Kleingewässer keinen (oder nur einen sehr geringen natürlichen) Fischbesatz haben. Es ist deshalb gar nicht schlimm, wenn Laichgewässer im Sommer auch einmal austrocknen, dann können sich in ihnen erst gar keine Fische ansiedeln.

Gefährdung und Erhaltung

Die Kleingewässer im Wald sind einer Vielzahl von Gefährdungen ausgesetzt, sowohl durch natürliche Prozesse (z. B. Verlandung) als auch



Abb. 1: Kleingewässer im Wald, hier ein ehemaliger Fischteich, Foto: H. Ullrich

durch Bewirtschaftungsmaßnahmen. Um Beeinträchtigungen von Amphibienlebensräumen zu verhindern oder zu minimieren, sind grundsätzlich folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Förderung der Durchsonnung: Die vorhandenen Bäume sollten vor allem am südlichen Gewässerrand regelmäßig gefällt oder zurückgeschnitten werden. Wichtig ist bei diesen Maßnahmen, dass in den Gewässern keine Kronenabschnitte oder Äste verbleiben.
- Entschlammung: Jedes Gewässer unterliegt einem natürlichen Verlandungsprozess, der durch die Entfernung von Ablagerungen gestoppt werden kann.
- Abflachung der Uferänder: Amphibien bevorzugen Gewässer mit flachem Uferzugang. Durch Erosion entstandene steile Uferabschnitte sollten (z. B. im Rahmen von Entschlammungsarbeiten) abgeflacht werden.

Die Intensität dieser Pflegemaßnahmen muss gar nicht so hoch sein, oftmals genügt ein mehrjähriger Turnus. Viel wichtiger ist die Rücksichtnahme auf Ansprüche der Natur im forstlichen Alltag, beispielsweise indem nach Holzerntemaßnahmen keine Holzreste in den Gewässern verbleiben und Aufforstungen nicht bis an den Gewässerrand erfolgen. Mitunter ist es aber mit Rücksichtnahme und Biotoppflege nicht getan. Gerade bei künstlich geschaffenen Kleingewässern geht im Laufe der Jahre die Funktionsfähigkeit oft verloren, weil die Dämme, die Abdichtungen oder die Ablaufbauwerke ihren Dienst versagen. Auch die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben vielfach Spuren hinterlassen. Die Wiederherstellung derartiger Schäden ist dann meist nicht so ohne Weiteres, vor allem nicht ohne Unterstützung zu leisten.

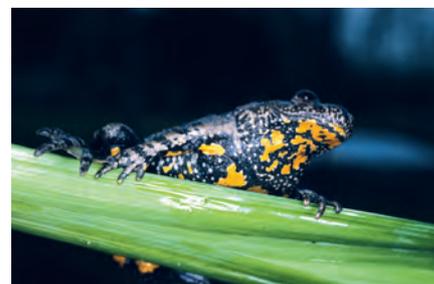


Abb. 2: Rotbauchunke
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, H. Blümel

Waldnaturschutz in der Praxis – ein Beispiel

Waldbesitzer Achim Freiherr von Saint-André bewirtschaftet einen mittleren Familienforstbetrieb in der Lausitz. Er stand vor einigen Jahren genau vor solch einer Herausforderung. Der ehemalige Fischteich in seinem Wald war stark verlandet und teilweise mit Rohrkolben zugewachsen. Die Roterlen der Uferbestockung beschatteten die verbliebene Wasserfläche fast vollständig. Um das Gewässer für die in der Region vorkommenden bedrohten Amphibienarten – hier insbesondere Rotbauchunke (Abbildung 2) und Kammolch – als Laichgewässer wieder attraktiv zu machen, waren dringend Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Dass naturschutzfachliche Belange Teil des ganz normalen forstlichen Handelns sind, war und ist für den Forstbetrieb Saint-André selbstverständlich. Aus anderen Projekten gab es bereits gute Erfahrungen mit Partnern aus dem praktischen Naturschutz, auf die auch für dieses Vorhaben zurückgegriffen werden konnte. Mit Unterstützung von Fördermitteln der Europäischen Union und des Freistaates



Abb. 3 und 4: Der Teich im Frühjahr 2010 nach der Sanierung und beim Waldbegang mit dem Waldbesitzer im Frühjahr 2016, Fotos: H. Ullrich

Sachsen wurde der marode Teich im April 2010 grundhaft wieder hergestellt. Der Faulschlamm und das Rohrkolbendickicht wurden entfernt, der Damm und das Ablaufbauwerk (Abbildung 3) wurden saniert. Zusätzlich wurde ein Sicherheitsüberlauf eingebaut. Die Roterlen im Uferbereich und auf den kleinen Inseln wurden auf den Stock gesetzt. Dass es bei der praktischen Umsetzung eines derartigen Projektes auch Schwierigkeiten zu überwinden gab, soll nicht verschwiegen werden. Insbesondere die Vielfalt der naturschutzfachlichen Belange und die Formalien des Fördervollzuges erfordern eine gewisse Beharrlichkeit und Idealismus, um das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, wie der Waldbesitzer bestätigt (Abbildung 4). Aber es hat sich gelohnt! Am Ende ist nicht nur ein ökologisch wertvoller Lebensraum für bedrohte Amphibienarten entstanden, sondern auch ein Kleinod in der

Landschaft, an dem man sich als Waldbesitzer und Waldbesucher gleichermaßen erfreuen kann. Von den durchgeführten Erd- und Fällarbeiten im Umfeld ist bereits nach kurzer Zeit kaum noch etwas zu sehen.

Fazit

Private Waldbesitzer können einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung von Naturschutzziele im Wald leisten. Damit in der sensiblen Natur keine unerwünschten Spuren zurückbleiben, braucht es bei der Ausführung Erfahrung und Fingerspitzengefühl, hier sollte man sich rechtzeitig guten fachlichen Rat und kompetente Partner suchen.

Waldbesitzer die unsicher sind, ob es sich bei dem Kleingewässer in ihrem Wald um ein geschütztes oder wertvolles Biotop handelt oder

ob sie einen anderen Schutzstatus (z. B. FFH-Gebiet) besitzen, sollten sich an die zuständige Naturschutzbehörde beim Landratsamt wenden. Sie können sich selbstverständlich aber auch von ihrem örtlichen Revierförster von Sachsenforst beraten lassen. Für Waldbesitzer die sich gern selbst informieren möchten, steht im Internet der Kartenviewer zur Waldbiotopkartierung zur Verfügung (siehe dazu auch den Beitrag auf Seite 16).

Quellen

- [1] Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2001): „Regenwälder der gemäßigten Zonen; in Bauernblatt/Landpost 55/151 (7), Seiten 19-21.“

Heiko Ullrich ist Referatsleiter Privat- und Körperschaftswald, Forstpolitik in der Oberen Forst- und Jagdbehörde bei Sachsenforst

